



Beschluss des Stadtrats

vom 10. April 2024

GR Nr. 2024/106

Nr. 1118/2024

Dringliche Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul, Yasmine Bourgeois und 32 Mitunterzeichnenden betreffend Verwendung der Mittel für die Erstellung einer Digitalbühne beim Schauspielhaus, Hintergründe zur Umwidmung der Gelder für die Erneuerung der Obermaschinerie im Schiffbau, bisherige Aufwände für das Projekt Digitalbühne sowie Finanzierung der Erneuerungen und Instandstellungen

Am 13. März 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul, Yasmine Bourgeois (beide FDP) und 32 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/106, ein:

Gemäss uns vorliegenden Informationen (E-Mails von Kultur Stadt Zürich), sollen die für das Erstellen einer Digitalbühne angeforderten Mittel umgewidmet werden. Die Stadt Zürich beantragte beim Regierungsrat Ende 2022 Mittel im Umfang von 2.3 Mio CHF vom Kulturfonds des Kanton Zürichs für die Erstellung einer Digitalbühne beim Schauspielhaus Zürich. Dieser Antrag wurde bewilligt (RRB 1332/2022). Ein gutes Jahr später sollen diese Mittel stattdessen für die Erneuerung der Obermaschinerie im Schiffbau verwendet werden. Die Obermaschinerie im Schiffbau wurde per Stadtratsbeschluss 2015/0227 für 1.8 Mio CHF vor knapp 10 Jahren erneuert und ist im Geschäftsbericht 2015/6 als "Investition" vermerkt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso plötzlich dieser Sinneswandel der Stadt?
2. Welche fundamentalen Rahmenbedingungen haben sich gut ein Jahr nach Bewilligung des Gesuchs verändert?
3. Die Digital Bühne war als Investition in die Zukunft des Schauspielhauses im Gesuch an den Regierungsrat positioniert: «Daraus ergeben sich neue künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten. Zudem kann ein Publikum weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus am Geschehen vor Ort und im virtuellen Raum teilhaben». Ausgaben an eine Obermaschinerie sind Unterhalt der Infrastruktur und gehören zum den Grundaufgaben eines Theaters. Wieso der Wandel von Zukunftsinvestition zu einer Sanierungsmassnahme?
4. Wie gross sind die bisherigen Aufwände für die Vorbereitungsarbeiten des Projekts Digital Bühne?
5. Wieso werden Erneuerungen/Instandstellungen (wie hier der Obermaschinerie) nicht aus den üblichen Rückstellungen/ Abschreibungen (gern. Geschäftsbericht) finanziert?
6. Wie und wann wurden die ursprünglichen 1.8 Mio CHF (gemäss ob. STRB) für die Obermaschinerie im Schiffbau abgeschrieben?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Genehmigung von Beiträgen aus dem Kulturfonds zugunsten der Städte Winterthur und Zürich für die grossen Kulturinstitutionen liegt in der Kompetenz des Kantons. Der Regierungsrat bezeichnet die Kulturinstitutionen, die dafür berücksichtigt werden können (RRB 2022/1332, Kap. 1 Ausgangslage). Die Kriterien werden von der Fachstelle Kultur des Kantons



2/4

formuliert (RRB 2022/1332, Kap. 2 Kriterien, Gesuche). Der Kanton hat die Stadt Zürich eingeladen, entsprechende Gesuche für das Kunsthaus Zürich, das Schauspielhaus Zürich und die Tonhalle im Umfang von höchstens 7,5 Millionen Franken einzureichen. Für das Schauspielhaus wurden vier Projekte eingereicht für eine Gesamtsumme von 2,9 Millionen Franken, das grösste davon die Digitale Bühne mit 2,3 Millionen Franken.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Wieso plötzlich dieser Sinneswandel der Stadt?

Die Dienstabteilung Kultur wurde von der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich Mitte Januar 2022 eingeladen, für die Legislatur-Tranchen 2019–2023 in Absprache mit den betroffenen Institutionen (in Zürich das Kunsthaus, das Schauspielhaus und die Tonhalle) Vorhaben festzulegen und in deren Namen ein Gesuch einzureichen. Die Stadt hat am 30. April 2022 gemäss den Vorgaben des Kantons Zürich das Projekt der Schauspielhaus Zürich AG (SHZ AG) geprüft und dem Kanton ein Gesuch eingereicht (vgl. RRB 1332/2022, Kapitel 2 Kriterien, Gesuche).

Die SHZ AG stellte dem Regierungsrat des Kantons Zürich am 26. Februar 2024 einen Änderungsantrag. Auf Rückfrage der Fachstelle Kultur des Kantons formulierte die Dienstabteilung Kultur der Stadt Zürich am 29. Februar 2024 eine Einverständnis-Erklärung zur von der SHZ AG beantragten Umwidmung.

Von einem plötzlichen Sinneswandel kann somit keineswegs gesprochen werden. Der Änderungsantrag erfolgte zwei Jahre nach Einreichung des ersten Gesuchs an den Kanton.

Frage 2

Welche fundamentalen Rahmenbedingungen haben sich gut ein Jahr nach Bewilligung des Gesuchs verändert?

Zwei wesentliche Rahmenbedingungen haben sich seither verändert: Nach dem Entscheid des Verwaltungsrats, den Vertrag mit den Intendanten Nicolas Stemann und Benjamin von Blomberg nicht zu verlängern, werden die beiden künstlerischen Initiatoren der «Digitalen Bühne» ab dem 1. August 2024 nicht mehr am Schauspielhaus Zürich tätig sein. Eine Planung des Projekts während des Interimsjahres mit dem Intendanten Ulrich Khuon und ohne Einbezug der künftigen Intendanz Pınar Karabulut und Raphael Sanchez, die das Haus ab Sommer 2025 leiten werden, erachten der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der SHZ AG als nicht sinnvoll.

Durch das Defizit der Spielzeit 2022/23, das durch Reserven zu decken ist, sah sich die SHZ AG zudem gezwungen, eine Neubeurteilung der Investitionen nach ihrer Dringlichkeit vorzunehmen. Gemäss Auskunft der SHZ AG wurde dabei die Modernisierung der Bühnentechnik in der Schiffbau Halle priorisiert.



3/4

Frage 3

Die Digital Bühne war als Investition in die Zukunft des Schauspielhauses im Gesuch an den Regierungsrat positioniert: «Daraus ergeben sich neue künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten. Zudem kann ein Publikum weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus am Geschehen vor Ort und im virtuellen Raum teilhaben». Ausgaben an eine Obermaschinerie sind Unterhalt der Infrastruktur und gehören zum den Grundaufgaben eines Theaters. Wieso der Wandel von Zukunftsinvestition zu einer Sanierungsmassnahme?

Im Schiffbau sind drei Spielstätten untergebracht: Die Schiffbau Halle (bis 480 Plätze), die Schiffbau Box (etwa 200 Plätze) und die Matchbox (etwa 70 Plätze).

Nach Auskunft der SHZ AG wurden die Obermaschinerien in den Spielstätten Halle und Box aus Kostengründen im Jahr 2000 als rudimentäre Kettenzuanlagen ausgeführt. Mit Hilfe eines Beitrags des Lotteriefonds konnte die Obermaschinerie in der Spielstätte Box im Jahr 2016 durch eine moderne Anlage ersetzt werden, die erstmals szenische Verwandlungen in dieser Spielstätte ermöglicht. Diese Obermaschinerie für die Spielstätte Box ist im eingangs erwähnten Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 227/2015, mit dem der Stadtrat den Voranschlag der Saison 2014/15 und das Rahmenbudget der Saison 2015/16 der SHZ AG genehmigt hatte, ausgeführt.

Im neuen Antrag an den Kanton geht es um die Obermaschinerie in der Halle. Die neue Anlage soll nun erstmals szenische Verwandlungen auch in dieser Spielstätte ermöglichen und den Einsatz von multimedialen und digitalen Mitteln unterstützen. Geschäftsleitung und Verwaltungsrat der SHZ AG erachten die Investitionen in diese innovative und moderne Theater Technik als sehr zukunftsgerichtet. Nicht zuletzt auch in Anbetracht der Herausforderungen, die sich dem Schauspielhaus mit der Sanierung und damit verbundenen Schliessung des Pfauens über mehrere Jahre stellen werden, haben die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat der SHZ AG eine Investition in die Spielstätte Halle für das Jahr 2026 gegenüber der «Digitalen Bühne» priorisiert.

Frage 4

Wie gross sind die bisherigen Aufwände für die Vorbereitungsarbeiten des Projekts Digital Bühne?

Gemäss den Angaben der SHZ AG entstanden für die Planung und Ausarbeitung des Gesuchs an den Kulturfonds Kosten von knapp Fr. 15 000.–.

Frage 5

Wieso werden Erneuerungen/Instandstellungen (wie hier der Obermaschinerie) nicht aus den üblichen Rückstellungen/ Abschreibungen (gern. Geschäftsbericht) finanziert?

Gemäss Auskunft der SHZ AG erwies sich der im Jahr 2000 eröffnete Schiffbau von Beginn an als grosse finanzielle Herausforderung. Um die Bewirtschaftung und den Unterhalt der komplexen Immobilie vom Theaterbetrieb zu trennen, verkaufte die SHZ AG die Liegenschaft im Jahr 2011 an die von der Stadt gegründete Schiffbau Immobilien AG. Die finanzielle Verantwortung verblieb dabei für die gesamte Theater Technik im Schiffbau bei der SHZ AG.



4/4

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die sehr grossen Ersatzinvestitionen in die Theatertechnik die finanziellen Möglichkeiten des Schauspielhauses übersteigen. Deshalb wurden diese Investitionen jeweils im Rahmen der Legislaturtranchen als Projekte beim Lotteriefonds respektive Kulturfonds des Kantons Zürich eingegeben oder aus Rückstellungen bezahlt. So konnte beispielsweise im Jahr 2016 mit Mitteln aus dem Lotteriefonds in der Spielstätte Box die Obermaschinerie eingebaut werden (vgl. Antwort 3). Ebenfalls teilweise aus dem Lotteriefonds finanziert wurde eine neue Inspizientenanlage im Schiffbau (total 2,4 Millionen Franken, davon 1,5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds und 0,9 Millionen Franken aus Rückstellungen).

Die Sanierung der Obermaschinerie in der Halle wird gemäss Angaben der SHZ AG rund 3 Millionen Franken kosten. Im Hinblick auf die anstehende Sanierung und der damit verbundenen Schliessung des Pfauens für 2–3 Jahre wird die SHZ AG den Spielbetrieb im Schiffbau unabhängig von einem Provisorium intensivieren müssen. Deshalb kommt einer modernen und leistungsfähigen Obermaschinerie in der Halle in den kommenden Jahren eine besonders hohe Bedeutung zu. Die SHZ AG sieht eine Investition in dieser Höhe aus eigenen Mitteln in der aktuellen finanziellen Situation als nicht tragbar und Rückstellungen seien nicht mehr in ausreichendem Ausmass vorhanden.

Frage 6

Wie und wann wurden die ursprünglichen 1.8 Mio CHF (gemäss ob. STRB) für die Obermaschinerie im Schiffbau abgeschrieben?

Gemäss Auskunft der SHZ AG wurde die Obermaschinerie in der Spielstätte Box nach Fertigstellung und Abrechnung des Projekts mit dem Lotteriefonds im Mai 2016 mittels Einmalabschreibung auf Null abgeschrieben. Dadurch konnte das Projekt mit einem Beitrag des Lotteriefonds von Fr. 1 721 507.– und einer Abschreibung in der gleichen Höhe in der Jahresrechnung 2016/17 dargestellt und abgeschlossen werden.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cucho-Curti